



Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 29.9.2025

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lebenswelt Heim Bundesverband dankt für die Möglichkeit, im Rahmen dieses Begutachtungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben zu dürfen und merkt dazu wie folgt an:

Als trägerunabhängiger österreichweiter Dachverband der Alten- und Pflegeheime begrüßen wir, dass es für die bisherigen Regelung zur Beihilfe im Rahmen der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit eine Nachfolgeregelung geben wird. Ebenfalls begrüßen wir, dass damit eine stärkere Fokussierung auf arbeitsmarktpolitisch relevante Aus- und Weiterbildungen einhergeht.

Die Konkretisierung der Anforderungen an Weiterbildungen wird vor dem Hintergrund eines sparsamen und gezielten Einsatzes der Beiträge der Versicherten positiv gesehen. Ein gezielterer Einsatz der Mittel durch treffsicherere Maßnahmen, die tatsächlich zu einer auf dem aktuellen Arbeitsmarkt relevanten Höherqualifizierung von Personen führen, wird begrüßt. Die geplante Umstellung auf ein Fördersystem und neue Richtlinien ermöglichen es, besser zu prüfen, ob Ausbildungen arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sind.

Gerade im Bereich der Alten- und Pflegeheime, in denen es um die wichtige Ausbildung und Höherqualifizierung von Pflege- und Betreuungskräften geht, wird die verpflichtende Beteiligung der Arbeitgeber:innen an der Weiterbildungsbeihilfe kritisch betrachtet. In diesem Bereich geht die Motivation – möglicherweise im Gegensatz zu anderen Branchen – häufig von Arbeitgeber:innenseite aus. Die Alten- und Pflegeheime stehen längst vor der Herausforderung, die dringend benötigten Fachkräfte auf Basis eigener Ressourcen aus- und weiterzubilden, weshalb eine weitere finanzielle Zusatzbelastung der Heime dringend zu vermeiden ist. Wiederum muss darauf hingewiesen werden, dass die österreichischen Alten- und Pflegeheime durch die Tarifvorgaben der Bundesländer einnahmenseitig gebunden und eingeschränkt sind.

Außerdem wird dringend darum gebeten, den Alten- und Pflegeheimen keine weiteren administrativen Aufgaben, die mit einer Kostenbeteiligung verbunden sind, zuzumuten, da gerade in diesem Bereich bereits jetzt eine sehr große Belastung durch bürokratische Zusatzaufgaben besteht.



Auch die Regelung, dass eine Bildungskarenz erst nach Bewilligung der Beihilfe wirksam wird, wird kritisiert – Arbeitgeber bräuchten frühzeitig Planungssicherheit, etwa für Ersatzpersonal.

Änderungsbedarf

Verpflichtende Arbeitgeberzuzahlung (§ 37e Abs. 7 AMSG)

Die geplante Verpflichtung zur Kostenbeteiligung der Arbeitgeber:innen soweit Mitarbeiter:innen mit mittleren und höheren Einkommen betroffen sind in der Höhe von 15% der Weiterbildungsbeihilfe stellt insbesondere für die Alten- und Pflegeheime in Österreich ein Problem dar. Die Pflegehäuser finanzieren sich über öffentliche Sozialhilfebudgets, die von den Bundesländern verwaltet werden. Jede zusätzliche finanzielle Belastung führt zu weiteren Engpässen in einer bereits aktuell sehr stark belastenden Branche. Bereits jetzt werden viele Kosten auf die Pflegeheime abgewälzt. Insbesondere zur Akquise und zur Aus- und Weiterbildung des dringend benötigten Fachpersonals tragen die Pflegeheime hohe Kosten selbst.

Durch die Finanzierung durch öffentliche Gelder würde die geforderte Zuzahlung zudem auf Umwege eine weitere Belastung der öffentlichen Haushalte bedeuten.

Wir schlagen daher vor, die Pflicht zur Kostenbeteiligung an der Weiterbildungsbeihilfe für Alten- und Pflegeheime und andere Betriebe im öffentlich finanzierten Sozial- und Gesundheitsbereich zu streichen.

Planungssicherheit: Budgetdeckelung auf 150 Mio. Euro (§ 1 Abs. 6 AMPFG) und Gültigkeit (§11 AVRAG)

Gerade vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Belastungen und der angespannten Personalsituation in den österreichischen Alten- und Pflegeheimen ist eine Planungssicherheit umso wichtiger. Diese wäre durch eine Budgetdeckelung gefährdet, wenn dies bedeutet, dass Vereinbarungen über Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit aufgrund ausgeschöpfter Budgetmittel nicht halten könnten.

Die Vereinbarung über Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit soll laut Gesetzesentwurf erst mit Zustellung der Mitteilung über die Zuerkennung der Weiterbildungsbeihilfe Gültigkeit erlangen. Nachdem im Gesundheits- und Sozialbereich bei jeder Veränderung der Personalkapazitäten unmittelbar ein Ersatz gefunden werden muss, um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden.

Wir empfehlen daher, Bereiche in denen ein ausgewiesener Fachkräftemangel herrscht und eine Ausbildung sowie Höherqualifizierung arbeitsmarktpolitisch höchst wünschenswert ist, von einer Budgetdeckelung auszunehmen. Außerdem bitten wir darum, die Regelung zum Gültigwerden von Bildungsteilzeit- und Bildungskarenzvereinbarungen zu streichen.

Der Lebenswelt Heim Bundesverband vertritt seit 1994 überparteilich und trägerunabhängig die Interessen von ca. 650 Alten- und Pflegeheimen und somit rund 40.000 Pflegekräften in ganz Österreich. Auf europäischer Ebene ist er Mitglied des European Ageing Network (EAN).